

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 11.01.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 557/2022		
	Hauptamt		
	Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Finanzausstattung KSV OWL GmbH			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	19.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Die Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL) mit Sitz in Bielefeld wurde am 03.06.2020 von insgesamt 47 kommunalen und verbandlichen Gesellschaftern gegründet, welche sich zuvor im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der „Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe“ zusammengefunden haben, um die zukünftige Klärschlamm Entsorgung für die Region zu sichern. Die **Stadt Marienmünster** ist an der KSV OWL mit 0,25 % beteiligt.

Hintergrund des kommunalen Zusammenschlusses ist eine zukünftige gemeinsame Beseitigung des Klärschlammes in der Region.

Die **Stadt Marienmünster** hat gemeinsam mit den weiteren Kooperationspartnern am 14.02.2020 in Detmold den Kooperationsvertrag unterzeichnet. Auf Grund der Bündelung verschiedener Kommunen über die Kreise bzw. Kreisgesellschaften hat die Klärschlammverwertung OWL GmbH nun 47 Gesellschafter. Die Gesellschafter vertreten wiederum insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände im Wesentlichen aus dem Regierungsbezirk Detmold aber auch aus dem Regierungsbezirk Arnsberg und aus Niedersachsen, bei denen jährlich ca. 186.000 t Klärschlamm (rund 44.000 t Trockenrückstand) anfallen. Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle. Diese Kooperation hat inzwischen deutschlandweite Beachtung gefunden, da sich hier so viele verschiedene Beteiligte zusammengefunden haben.

II. Geschäftsverlauf

Nach Einrichtung des Geschäftsbetriebes hat die KSV OWL im Dezember 2020 die notwendigen Unterlagen für die EU-weite Ausschreibung der im Kooperationsvertrag vorgesehenen strategischen Partnerschaft einstimmig beschlossen. Die Gesellschaft sucht über ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb einen sogenannten strategischen Partner, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen ab 2024 die Klärschlämme, welche die Gesellschafter einbringen, bis 2043 entsorgt. Das zukünftige Unternehmen soll eine Klärschlammverbrennungsanlage betreiben. Dafür wird es entweder eine neue Anlage planen und bauen oder eine schon vorhandene Anlage, die ggf. noch erweitert werden muss, nutzen.

Die Grundlagen für das Vergabeverfahren und die Vergabeunterlagen wurden in zahlreichen Arbeitskreisen, Unterarbeitskreisen und Workshops entwickelt. Mitwirkende waren neben den Vertretern der Kooperationspartner / Gesellschafter auch insbesondere externe technische und rechtliche Berater. Bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens lag der Fokus darauf, eine Vergabe im breiten Wettbewerb zu ermöglichen und dabei eine möglichst nachhaltige und umweltschonende Leistung zu beschaffen. Hierzu wurden entsprechende Marktanalysen durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte zum Ende des Jahres 2020 auf dem Vergabeportal. Der Teilnahmewettbewerb konnte inzwischen abgeschlossen werden.

III. Finanzausstattung der Gesellschaft

Die Finanzmittelausstattung der KSV OWL GmbH erfolgte durch ihre Gesellschafter entsprechend den Vereinbarungen aus dem Kooperationsvertrag und der Satzung. Neben den Stammkapitaleinzahlungen bis zu einer Höhe von insgesamt 50 T€, erfolgte die Finanzausstattung als Einzahlung in die Kapitalrücklage durch ein sog. Agio. Insgesamt wurde die KSV OWL GmbH mit Finanzmitteln in Höhe von 859 T€ ausgestattet um die erwartungsgemäßen Anlaufverluste zu decken. Die Stadt Marienmünster hat die KSV OWL mit insgesamt 125,00 € erstausgestattet. Bereits im Rahmen der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung 2021 - 2024 wurde seitens der Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass eine erneute Finanzmittelausstattung erforderlich wird. Der Abstimmungsprozess wurde nun mit Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der KSV OWL angestoßen.

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 329 T€ abgeschlossen. Da die Aufnahme des Geschäftsbetriebs (Beginn der Klärschlammmentsorgung für die Gesellschafter) erst für 2024 vorgesehen ist, werden auch für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre erwartungsgemäß Jahresfehlbeträge entstehen. Für die Vergabe- und Ausschreibungsbegleitung sind weiterhin umfangreiche rechtliche und technische Beratungsleistungen erforderlich. Darüber hinaus sind etwaige Kosten durch Rüge- bzw. Nachprüfungsverfahren im Rahmen des Vergabeverfahrens mit zu berücksichtigen. Bereits im Frühjahr 2021 musste die Gesellschaft ein Nachprüfungsverfahren infolge einer Vergaberüge eines möglichen Bieters führen. Weitere Nachprüfungsverfahren werden aufgrund des mit dem Vergabeverfahren einhergehenden langjährigen und damit attraktiven Entsorgungsauftrages als durchaus wahrscheinlich angesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2024 der KSV OWL berücksichtigte bereits für das Jahr 2022 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 500 T€ durch die Gesellschafter. Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass ohne ein weiteres Rüge- und/oder Nachprüfungsverfahren die vorhandenen Mittel bis Ende 2021 auskömmlich sind und erneute Finanzmittel somit erst im Geschäftsjahr 2022 erforderlich werden. Basierend auf einer aktuellen Prognoserechnung, in der auch weitere Nachprüfungs- bzw. Rügeverfahren für das laufende und nachfolgende Geschäftsjahr berücksichtigt wurden, ist eine Ausstattung in dieser Höhe jedoch nicht ausreichend. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind nach intensiven Austausch dem Vorschlag der Geschäftsführung einstimmig gefolgt und sprechen sich für eine erneute Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 850.000,00 € zu Beginn des Jahres 2022 durch die Gesellschafter aus. Der jeweilige Finanzierungsanteil eines Gesellschafters ergibt sich aus dem Beteiligungsanteil an der Gesellschaft, für die **Stadt Marienmünster** sind entsprechend der Beteiligungsquote von **0,25 %** demnach **2.125 €** als Einzahlung in die Kapitalrücklage der KSV OWL zu leisten.

Es besteht für keinen Gesellschafter eine Verpflichtung, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zu leisten. Alternativ müsste die KSV OWL entsprechend Kredite aufnehmen. Sollte die von den Geschäftsorganen favorisierte Einzahlung in die Kapitalrücklage nicht einstimmig beschlossen werden, würde die Regelung in § 5 Abs. 4 des Kooperationsvertrags zum Tragen kommen. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt dann durch Darlehen der Gesellschafter oder am Kapitalmarkt, wobei alle Gesellschafter dann verpflichtet sind, entweder ein anteiliges Darlehen oder eine anteilige Sicherheit für die notwendigen Mittel zu gewähren.

Da alle Gesellschafter schon einer Einzahlung in die Kapitalrücklage – vorbehaltlich ihrer Gremienentscheidungen – zugestimmt haben, wird dieser für alle Beteiligten kostengünstige und weitere umfassende vertragliche Regelungen (Darlehensverträge, Sicherheitenabrede usw.) vermeidende Weg vorgeschlagen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplans 2022 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Finanzausstattung in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klärschlammverwertung OWL GmbH in Höhe von 2.125,00 € durch die Stadt Marienmünster im Haushaltsjahr 2022 zu.